



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

52. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

04. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte:

1	Vorfälle in der KiTa in Viersen	3
	– Mündlicher Bericht der Landesregierung	3
	– Bericht durch LR Lorenz Bahr (LVR)	4
	– Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)	16
	– Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	28
	– keine Wortbeiträge	

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp! Herzlich willkommen zu unserer außerordentlichen Ausschusssitzung aufgrund der schrecklichen Ereignisse in Viersen.

Die Sondersitzung zu den Vorfällen in der KiTa in Viersen wurde am 29. Mai durch die Fraktion der Sozialdemokraten beantragt. Alle nötigen Unterschriften liegen mir vor.

1 Vorfälle in der KiTa in Viersen

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich gebe das Wort Herrn Minister Stamp. – Bitte.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben uns hier heute zu einer Sondersitzung zusammengefunden, die vom Kollegen Dr. Maelzer, wie ich finde, zurecht, beantragt worden ist, weil sich abzeichnet, dass etwas Unvorstellbares geschehen ist. Ein kleines Mädchen soll in einer Kita von einer Erzieherin gewaltsam zu Tode gebracht worden sein. Zudem soll die Erzieherin zuvor in weiteren Fällen das Leben von Kindern gefährdet haben. Ich bin wie Sie alle tief erschüttert und schockiert. Den Eltern und Angehörigen ist unfassbares Leid widerfahren. Ihnen spreche ich auch in dieser Stunde meine Anteilnahme und mein Mitleid aus. Es ist ihnen das Liebste und Wertvollste genommen worden, und es ist wohl das Grauenhafteste, was einer Familie widerfahren kann.

Unser Ministerium wird die Aufklärung dieses Falls mit größter Sorgfalt begleiten. Nach den bisherigen Erkenntnissen – das Landesjugendamt wird darüber gleich im Detail berichten – ist von einem Gewaltverbrechen auszugehen, das wir so noch nicht erlebt haben. Wir brauchen eine lückenlose Aufklärung.

Bei allen Äußerungen ist es geboten, die notwendige Zurückhaltung an den Tag zu legen, auch wenn es darum geht, allgemeine Schlüsse daraus zu ziehen. Wir haben es mutmaßlich mit einem Verbrechen zu tun, von dem neben dem zu Tode gekommenen Mädchen viele Menschen betroffen sind, allen voran natürlich die Angehörigen des Kindes, aber auch die Beschäftigten in der Kita und der Träger der Einrichtung, die Eltern und Kinder, die diese Kita weiter besuchen, die vielen Beschäftigten und Verantwortlichen, die mit der Beschuldigten in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben.

Wir haben hier eine große Sorgfalt an den Tag zu legen, um die Erschütterungen, die diese Menschen in den letzten Tagen erfahren haben, nicht noch zu verstärken. Dazu gehört eine lückenlose und transparente Aufklärung. Die heutige Sondersitzung ist ein Teil davon.

Mir ist dabei ein Aspekt wichtig: Die mutmaßliche Tat einer Einzelnen darf nicht dazu führen, die Qualität und Integrität unserer Erzieherinnen und Erzieher generell infrage zu stellen. Tausende Erzieherinnen und Erzieher leisten jeden Tag eine hochwertige und vor allem liebevolle Arbeit mit unseren Jüngsten. Über Parteigrenzen hinweg ist

es in den letzten Jahrzehnten gelungen, Kitas zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu entwickeln. Sie sind ein Platz früher Bildung und Geborgenheit.

Und dennoch sind wir jetzt mit diesem grausamen Vorfall konfrontiert, den wir gemeinsam aufarbeiten wollen und den wir gemeinsam aufarbeiten müssen. Ich schlage dazu vor – ich habe das dem Vorsitzenden auch schon vor der Sitzung gesagt –, dass wir, ähnlich wie wir es im Fall Lügde gehandhabt haben, bis zur vollständigen Aufklärung des Falls zu Beginn jeder Ausschusssitzung über die aktuellen Erkenntnisse berichten werden.

Für heute habe ich das Landesjugendamt gebeten, hier zum aktuellen Sachstand zu berichten. Ich bedanke mich ausdrücklich, dass dem nachgekommen wird, und übergebe damit an das Landesjugendamt Rheinland.

LR Lorenz Bahr (LVR): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorfall in der städtischen Kita Steinkreis in Viersen, der dem Landesjugendamt Rheinland am 22. April 2020 gemeldet worden ist und der der kleinen dreijährigen Greta das Leben kostete, ist derart ungeheuerlich, dass es schwerfällt, sachlich und auch angemessen zu berichten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen, insbesondere den Eltern von Greta, den anderen betroffenen Kindern und Eltern, aber auch den Mitarbeitenden in den, wie sich später herausstellte, ebenfalls betroffenen Einrichtungen in Krefeld, Kempen und Tönisvorst.

Um die Gefühle der Betroffenen nicht zu verletzen und um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden, werde ich den Bericht, den das Landesjugendamt Rheinland der Obersten Landesjugendbehörde in NRW, dem MKFFI, am 29. Mai 2020 übersandt und mit dem gestrigen Tag aktualisiert hat, zusammengefasst vortragen.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, lassen Sie mich einleitend kurz die Aufgaben der Landesjugendämter erläutern.

Landesjugendämter sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz betriebserlaubniserteilende Behörden für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch für Tageseinrichtungen für Kinder. Jeder Träger benötigt für den Betrieb einer Einrichtung eine Betriebserlaubnis des zuständigen Landesjugendamtes. Auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt das LVR-Landesjugendamt Rheinland diese Erlaubnis für Einrichtungen im Rheinland. Neben dem Konzept werden die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, und zwar in die Zukunft gerichtet geprüft.

Während des laufenden Betriebes hat der Träger einer Kita Meldepflichten zu beachten. Dazu gehört, dass der Träger mit der Eröffnung der Einrichtung Namen und Ausbildungsabschluss der Leitung und aller Mitarbeitenden meldet. Im laufenden Betrieb hat der Träger bei Neueinstellungen Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. Zudem bestätigt der Träger mit der Meldung, dass das erweiterte Führungszeugnis ohne Eintrag vorgelegen hat.

Die Landesjugendämter überprüfen die formalen Anforderungen, zum Beispiel ob die Vorgaben zum Personalschlüssel eingehalten werden. Ob eine Person persönlich geeignet ist, überprüft der Träger im Auswahlverfahren und einer anschließenden Probezeit. Arbeitszeugnisse können Hinweise dabei geben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung von Arbeitszeugnissen existiert für Arbeitgeber, also auch für Kitaträger, nicht. Von besonderer Bedeutung sind das persönliche Gespräch, mögliche Hospitationen und eine engmaschige Einarbeitung während der Probezeit.

Die Landesjugendämter unterstützen die Träger der Kindertageseinrichtungen fortlaufend durch Fachberatung, Fortbildung und Empfehlung in Form von Handreichungen und Arbeitshilfen. Hierbei ist die Sicherstellung des Kinderschutzes von besonderer Bedeutung. Regelmäßig werden hierzu Fortbildungen angeboten. Empfehlungen zur Umsetzung gibt das rheinische Landesjugendamt zum Beispiel mit der Broschüre „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind den Landesjugendämtern unverzüglich – Zitat – „Ereignisse und Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“. Durch die Meldung solcher besonderen Vorkommnisse soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Landesjugendämter im Rheinland und in Westfalen-Lippe haben dazu eine gemeinsame Handreichung herausgegeben, um Träger bei der Aufgabe zu unterstützen.

Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter Sachverhalte aufklären. Im Landesjugendamt Rheinland wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.467 besondere Vorkommnisse angezeigt bei ca. 350.000 Kitaplätzen im Rheinland. Diese Vorkommnisse umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse, wie Fehlverhalten von Mitarbeitenden, mögliche Straftaten und Strafverfolgung, besonders schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse und grenzverletzendes oder auch übergriffiges Verhalten auch unter den Kindern.

Auch die Strafverfolgungsbehörden melden den Landesjugendämtern mit sogenannten MiStra-Meldungen, wenn zum Beispiel gegen Erzieherinnen ermittelt wird.

Nach dem Eingang einer Meldung wird der Sachverhalt aufgeklärt, der Träger beraten und darin unterstützt, mögliche Mängel in der Arbeit der Einrichtung abzustellen. Das Kinder- und Jugendhilferecht gibt den Landesjugendämtern zudem vielfältige rechtliche Handlungsmöglichkeiten. Im äußersten Fall kann das Landesjugendamt eine Tätigkeitsuntersagung für Mitarbeitende aussprechen und die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung zurücknehmen oder widerrufen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden.

Nach dem gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetz können die Landesjugendämter nur anlassbezogen tätig werden. Eine regelmäßige, anlassunabhängige Überprüfung von Einrichtungen ist nicht vorgesehen und demnach auch nur ganz eingeschränkt möglich. Die Landesjugendämter sind streng genommen keine Aufsichtsbehörden, wenn

wir auch landläufig – auch wir selber – von der betriebserlaubniserteilenden Behörde als „Heimaufsicht“ sprechen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz kennt in seiner gültigen Fassung den Begriff der „Aufsicht“ nicht.

Die nordrhein-westfälischen Landesjugendämter nehmen diese Aufgabe der betriebserlaubniserteilenden Behörde bzw. der Heimaufsicht als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr und berichten der Obersten Landesjugendbehörde und stimmen sich mit dieser engmaschig ab.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Steinkreis in Viersen ist es am 21.04.2020 zu einem Notarzteinsatz gekommen, da ein Kind nicht mehr atmete. Das Mädchen verstarb am 04.05.2020 in einem Krankenhaus. Eine 25-jährige tatverdächtige Erzieherin befindet sich seit Mittwoch, dem 20.05.2020, in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben, dass während der vorhergehenden Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen in drei weiteren Kitas es ebenso zu Notarzteinsätzen gekommen ist.

Die tatverdächtige Erzieherin war in kürzester Zeit bei fünf Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Krefeld, Kempen, Tönisvorst und Viersen beschäftigt. Das erste Beschäftigungsverhältnis in Krefeld war das Anerkennungsjahr und wurde begleitet durch ein Berufskolleg. Das vorletzte Beschäftigungsverhältnis in Viersen hatte die tatverdächtige Erzieherin bereits gekündigt und einen Arbeitsvertrag in Geldern unterschrieben. In Geldern ist sie nicht mehr zum Einsatz gekommen.

Alle Einrichtungen, in denen die Tatverdächtige gearbeitet hat, haben eine gültige Betriebserlaubnis. Anzeigen zu einem meldepflichtigen Ereignis nach § 47 SGB VIII während der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen liegen dem LVR-Landesjugendamt lediglich von der Stadt Viersen vor, hier im Zusammenhang mit einem medizinischen Notfall. Eine sogenannte MiStra-Meldung liegt dem Landesjugendamt nicht vor.

Für den Vorfall in der Stadt Viersen kann im Folgenden seit der Anzeige des meldepflichtigen Ereignisses am 22.04. berichtet werden. Für die anderen drei Vorkommnisse werden die Sachverhaltsermittlungen des Landesjugendamtes Rheinland seit der Pressekonferenz der Polizeibehörde Mönchengladbach am 28.05.2020 und die bis zum heutigen Tag gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst dargestellt. Erst mit der Pressekonferenz ist dem Landesjugendamt bekannt geworden, dass es während der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen ebenfalls zu Notarzteinsätzen in den anderen Einrichtungen gekommen sei.

Am 22.04.2020 ist die Anzeige des meldepflichtigen Ereignisses nach § 47 SGB VIII durch das Jugendamt Viersen als Träger der Einrichtung beim Landesjugendamt eingegangen. Gemeldet wurde ein medizinischer Notfall in der städtischen Kita Steinkreis am 21.04.2020, also einen Tag vorher. Gemeldet wurde darüber hinaus ein Atemstillstand bei einem fast dreijährigen Kind. Das Kind ist von den Mitarbeitenden medizinisch erstversorgt und vom Rettungsdienst wiederbelebt worden. Es wurde in eine Klinik verbracht.

Am 27.04.2020 ist bei dem Landesjugendamt eine ausführliche Stellungnahme der Stadt Viersen eingegangen und eine Darstellung des Tagesablaufes mit dem Kind. In

der Stellungnahme werden der Tagesablauf des verstorbenen Kindes von seiner Ankunft um 7:30 Uhr morgens, die in die Betreuung involvierten Fachkräfte, die Schlaf- und die vergebliche Wecksituation mit den anschließenden Rettungsmaßnahmen beschrieben. Bis zur Zeit des Mittagsschlafs wurde das Kind von der Tatverdächtigen und einer weiteren Fachkraft betreut. Die weitere Fachkraft beendete um 13:30 Uhr ihren Dienst. Infolgedessen betreute die Tatverdächtige alleine das betroffene Kind.

Die Mitteilung über den Tod des Kindes am 04.05.2020 erreichte das Landesjugendamt wiederum einen Tag später, am 05.05.

Am 13.05. ist das Landesjugendamt vom Jugendamt Viersen telefonisch über Folgendes informiert worden:

Es gebe Hinweise auf polizeiliche Ermittlungen gegen die Mitarbeiterin, die das betroffene Kind aufgefunden hat. Sie sei nicht mehr bei der Stadt beschäftigt und habe zum 01.05.2020 zu einem neuen Träger in Geldern gewechselt. Genauere Angaben konnte der Träger nicht machen, da ihm keine weiteren Informationen vorlagen.

Die Eltern der Kinder der Einrichtung wurden über den Tod des Kindes durch einen Elternbrief der Einrichtung informiert. Dieser wurde mit der Mutter des betroffenen Kindes gemeinsam erstellt.

Die übrigen Mitarbeitenden sind im Dienst und erhielten psychologische Betreuung.

Am 14.05. erreichte das Landesjugendamt eine Mitteilung des neuen Arbeitgebers. Der neue Arbeitgeber der Tatverdächtigen, eine Einrichtung in Geldern, meldete beim Landesjugendamt, dass die Polizeibehörde Mönchengladbach am 13.05.2020 die Einrichtungsleitung kontaktiert habe. Die Tatverdächtige hat seit dem 01.05.2020 einen Arbeitsvertrag, wurde jedoch zunächst aufgrund der Notbetreuung und der nunmehr laufenden Ermittlungen nicht in der pädagogischen Arbeit eingesetzt. Sie sei mit sofortiger Wirkung vom Dienst freigestellt.

Die Tatverdächtige hat gegenüber dem Träger keine Mitteilung darüber gemacht, dass sie sich in einem Ermittlungsverfahren befinde und ein Anfangsverdacht gegen sie bestehe.

Am 15.05. hat das Landesjugendamt Rheinland Kontakt mit der Polizeibehörde in Mönchengladbach aufgenommen.

Am 25.05. sind wir wiederum vom Jugendamt Viersen informiert worden. Leitungskräfte des Jugendamtes waren vor Ort und haben die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützt.

Die Tatverdächtige wurde zum 01.01.2020 in der Kita eingestellt. Innerhalb der Probezeit fanden alle zwei Monate Mitarbeitergespräche statt. Im Februar sei besprochen worden, dass die Tatverdächtige Schwierigkeiten in der pädagogischen Arbeit mit dem teiloffenen Konzept der Einrichtung habe und ihre Haltung den Eltern gegenüber vom Träger als nicht kooperativ und nicht verbindlich, meint empathisch, eingeschätzt würde. Mit Beginn der Notbetreuung Mitte März wurde sie nicht mehr in der pädagogischen Arbeit eingesetzt, sondern arbeitete im Homeoffice.

Am 11.04.2020 erklärte die Tatverdächtige ihre Kündigung zum 30.04. Sie habe kurzfristig einen neuen Anstellungsträger in Geldern gefunden.

Da im Rahmen der Notbetreuung eine neue Gruppe gebildet werden musste, wurde sie am 21.04. wieder eingesetzt. An diesem Tag war das betroffene Mädchen das einzige Kind in diesem Gruppensetting. Ab der Mittagszeit war sie mit diesem Kind alleine. Der Kollege hatte das Haus in den Feierabend verlassen.

Am 22.04., also einen Tag später, hatte die Tatverdächtige ihren letzten Arbeitstag in der Einrichtung. Bis zum 30.04. nahm sie sechs Tage Urlaub, das heißt Resturlaub.

Das Landesjugendamt ist derzeit weiterhin mit der Sachverhaltsaufklärung beschäftigt. Hierbei spielen das Einstellungsverfahren, ob Arbeitszeugnisse vorgelegt worden sind, die Einarbeitung und natürlich die Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen eine wesentliche Rolle.

In Tönisvorst war die Tatverdächtige nach Angaben des Trägers in der Zeit vom 09.09.2019 bis 30.11.2019 angestellt. Innerhalb der Probezeit sei ihr am 08.11.2019 gekündigt worden. Am 20.11.2019 habe sie ihren letzten Arbeitstag gehabt.

Am 29.10.2019 habe es einen Vorfall in einer Wickelsituation mit einem dreijährigen Kind gegeben, das mit erheblicher Atemnot notärztlich versorgt werden musste und ins Krankenhaus gekommen sei. Das Kind habe eine Herzerkrankung. Daher sei dieser Vorfall der Unfallkasse NRW gemeldet, aber nicht als meldepflichtiges Ereignis mit der Notwendigkeit der Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt eingeordnet worden. Es liegt also keine Meldung vor. Das Landesjugendamt prüft aufgrund der aktuellen Ereignisse unter anderem, ob dem Träger eine Meldepflichtverletzung vorzuwerfen ist.

Bei der Stadt Kempen hat die Tatverdächtige nach Auskunft des Jugendamtes in einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019 im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses gearbeitet. Dieses endete mit Ablauf des Vertrages.

Am Ende der Beschäftigungszeit habe sie sich eine Selbstverletzung zugefügt und sei aus diesem Grund länger krankgeschrieben gewesen.

Während der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen habe es in der Einrichtung vier Notarzteinsätze gegeben, die alle ein- und dasselbe Kind unter drei Jahren betrafen. Nach dem ersten Einsatz sei laut Aussage der Mutter eine Lungenentzündung diagnostiziert worden. Der Einrichtung lag keine ärztliche Diagnostik vor. Die Vorfälle seien der Unfallkasse NRW gemeldet, aber nicht als meldepflichtiges Ereignis mit der Notwendigkeit der Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt eingeordnet worden. Uns liegt also keine Meldung vor. Das Landesjugendamt prüft aufgrund der aktuellen Ereignisse unter anderem, ob auch diesem Träger eine Meldepflichtverletzung vorzuwerfen ist.

Bei der Stadt Krefeld hat die Tatverdächtige nach Auskunft des Jugendamtes von August 2017 bis Juli 2018 ihr Berufsanererkennungsjahr absolviert. Dabei wurde sie von einem Berufskolleg begleitet. Das Jugendamt habe nach dem Anerkennungsjahr dem

Berufskolleg geraten, sie nicht zum Kolloquium zuzulassen. In der Einrichtung sei schnell klar geworden, dass die Tatverdächtige nicht alleine mit Kindern sein könne.

Während der Beschäftigungszeit der Tatverdächtigen seien mehrere medizinische Notfälle eines Kindes mit anschließendem Aufenthalt in einer Klinik dokumentiert worden. Während eines Anfalles war die Tatverdächtige im Gruppenraum. Unfallberichte lagen vor. Die Vorfälle sind nicht als meldepflichtiges Ereignis mit der Notwendigkeit der Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt eingeordnet worden. Es liegt uns also keine Meldung vor. Auch in diesem Fall prüft das Landesjugendamt aufgrund der aktuellen Ereignisse unter anderem, ob dem Träger eine Meldepflichtverletzung vorzuwerfen ist.

Ferner hat das Landesjugendamt bei der Stadt Krefeld ein Gutachten über die praktische Ausbildungszeit der Tatverdächtigen angefordert, das die Stadt Krefeld dem Berufskolleg zum Ende des Anerkennungsjahres hat zukommen lassen.

Soweit mein Bericht.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Bahr. – Ich möchte die Abgeordneten darüber informieren, dass auch Dr. Burr mit am Tisch sitzt. Dr. Burr kommt aus dem Justizministerium. Falls also jemand auch in diese Richtung Fragen stellen möchte, kann er das gerne tun.

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Ich habe die erste Wortmeldung von Dr. Maelzer. – Bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Herr Minister, und vielen Dank, Herr Bahr, für Ihre Berichte. Herr Minister, ich fand es richtig, dass Sie klar eingeordnet haben, dass Erzieherinnen und Erzieher eigentlich eine Stütze für den Kinderschutz sind und dass sich das in vielen Fällen bestätigt hat. Nichtsdestotrotz ist es, glaube ich, richtig, dass wir uns auch als Ausschuss frühzeitig darüber informieren, ob wir strukturell noch weitere Verbesserungen machen können, um solche schrecklichen Fälle, wie sie jetzt geschehen sind, auch für die Zukunft weniger wahrscheinlich zu machen.

Lassen Sie mich mit einer Frage einsteigen, die mich beschäftigt. Bei so einem traumatischen Ereignis, wie das für die anderen Erzieher, für die Kinder und vor allen Dingen für die Familie stattgefunden hat, haben die alle das Angebot einer psychologischen Beratung bekommen? Werden die in dieser Zeit unterstützt? Kann man denen soweit helfen, wie das in so einer Situation möglich ist?

Wir haben gestern erfahren, dass die Staatsanwaltschaft Kleve Erkenntnisse über psychische Probleme der Erzieherin, die sie gewonnen hatte, nicht weitergegeben hat. Seit wann weiß die Landesregierung, dass das nicht erfolgt ist? Gibt es Erkenntnisse darüber, warum das nicht erfolgt ist? Wir haben jetzt ja mit der Staatsanwaltschaft Kleve zum wiederholten Male eine Situation, wo dem Kinderschutz offensichtlich eine nicht ganz so große Bedeutung zugekommen ist, wie wir das sicherlich in diesem Ausschuss erwartet hätten. Also, warum ist so eine entsprechende Meldung nicht erfolgt? Und was wäre konkret passiert, wenn die Meldung dagewesen wäre? Herr Bahr hat

eben angedeutet, was man dann tun könnte, also mit der Einrichtung sprechen, möglicherweise auch ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Was wäre an der Stelle möglich gewesen, wenn die Information frühzeitig dagewesen wäre?

Dann drängt sich natürlich die Frage auf: Was hat jetzt die Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass nicht auch in anderen Staatsanwaltschaften Informationen vorliegen, die für den Kinderschutz extrem wichtig wären, aber nicht weitergeleitet worden sind? Offensichtlich scheint an der Stelle ja nicht durchgängig die Sensibilität dafür vorhanden zu sein, dass solche Meldungen entsprechend weitergeleitet werden. Also, was hat die Landesregierung unternommen, dass das in anderen Staatsanwaltschaften anders läuft, oder was bringt Sie zu der Einschätzung, dass das an der Stelle möglicherweise „nur“ ein Problem der Staatsanwaltschaft Kleve ist?

Es ist bereits darüber gesprochen worden, das Ministerium erhält bei Verurteilungen von Erzieherinnen sogenannte Mitteilungen in Strafsachen, abgekürzt „MiStra“, und leitet sie dann an das Landesjugendamt weiter. Bei welchen Delikten ist das der Fall, und wie häufig hat es das bislang in dieser Legislaturperiode gegeben, und wie sieht dann das weitere Procedere und die Konsequenz aus?

Eine weitere Frage ist: Erfolgen solche Meldungen unmittelbar, oder gibt es da einen zeitlichen Verzug? Und wenn es einen zeitlichen Verzug gibt, über welche Zeiträume reden wir da, bis die Erkenntnis dann wirklich bei den Jugendbehörden angelangt ist?

Dann wurde auch über das Thema „Ausbildung“ gesprochen. Schon während der Ausbildung ist die Erzieherin als nicht geeignet für den Beruf beschrieben worden. Sie haben eben berichtet, es hätte die Empfehlung gegeben, sie nicht zum Kolloquium zuzulassen. Sie hätte keine Empathie gegenüber Kindern gezeigt. Welchen Stellenwert haben eigentlich solche Beurteilungen? Es ist für mich wirklich unbegreiflich, wenn man bescheinigt bekommt, nicht für diesen Beruf geeignet zu sein, dass man dann dennoch die Ausbildung erfolgreich absolvieren kann und auf dieser Grundlage dann in Kitas tätig wird. Kann man so eine mangelhafte Beurteilung durch schriftliche oder mündliche Noten wieder ausgleichen, oder wie kommt es, dass so etwas nicht dazu führt, dass es eben keinen Abschluss gibt?

Wir bekommen ja immer wieder Meldung darüber, dass händeringend Erzieherinnen und Erzieher gesucht werden. Ist es gerade dieser Fachkräftemangel, der dazu führt, dass man in der Ausbildung dann doch eher ein Auge zudrückt und sagt: „Wir sind froh, dass wir überhaupt Interessenten für den Beruf haben. Dann wollen wir denen keine Steine in den Weg legen.“? Also, hängt das auch mit dem Fachkräftemangel zusammen, dass es möglich ist, dass eine Person, die offensichtlich ungeeignet ist, dann doch in den Beruf kommt?

Für die erste Runde abschließend: Gibt es im Rahmen der Ausbildung psychologische Beurteilungen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher, wo man abschätzen könnte, ob aus der Perspektive eine Eignung für den Beruf besteht oder nicht?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Dr. Maelzer. – Frau Dworeck-Danielowski, bitte.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank an Sie für den ausführlichen Bericht.

Mir haben sich vor allen Dingen zwei Fragen angedrängt. Eine hat Herr Dr. Maelzer gerade schon im Prinzip aufgegriffen, nämlich die Frage nach dem Stellenwert einer Beurteilung innerhalb der Ausbildung, wo die oder der Auszubildende eigentlich für völlig ungeeignet gehalten wird. Wie kann man dann trotzdem erfolgreich diesen Berufsabschluss erlangen? Wieso wird man dann nicht für so einen Beruf gesperrt? Es handelt sich ja jetzt hier nicht um einen handwerklichen Beruf oder sonst was, sondern es sind einem Schutzbefohlene ausgeliefert, Menschen, kleine Menschen ausgeliefert, die sich nun wirklich nicht wehren können. Wie kann das sein? Das ist, glaube ich, das, was jeden völlig fassungslos zurücklässt.

Sie hatten gerade ein Arbeitsverhältnis erwähnt, das am 31. Juli 2019 geendet hat. Ich konnte mir jetzt nicht merken, welche Kita das war. Da wollte ich fragen, ob ich das richtig verstanden habe, dass es vier Notarzteinsätze bezüglich ein- und desselben Kindes gab. Ich frage mich jetzt – ich habe auch ein Kind im Kitaalter –, wenn ich mir vorstelle, mein Kind wäre in der Kita und viermal muss der Notarzt kommen, wie kann das ohne Konsequenzen bleiben? Wie haben die Eltern reagiert? Wie haben die anderen Erzieherinnen reagiert? Das ist für mich unvorstellbar, nicht nur, dass keine Meldung erfolgt ist, sondern dass einfach gar nichts erfolgt ist. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht können Sie da noch mal ein bisschen Hintergrundinformationen liefern, wie das zu dem Zeitpunkt gelaufen ist. Ich glaube, das hinterlässt bei uns allen große Fragezeichen im Kopf.

Das war es erst mal. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Frau Paul, bitte.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Herr Minister, und auch vielen Dank, Herr Bahr, für den Bericht.

Ich möchte mich zunächst dem Minister anschließen und den Eltern mein Mitgefühl ausdrücken. Ich glaube, es ist einfach für uns alle unvorstellbar, dass so etwas in Kita passieren kann. Umso wichtiger ist es, dass wir heute hier so frühzeitig zusammenkommen und miteinander versuchen, das aufzuarbeiten, was jetzt dringend und lückenlos aufgearbeitet werden muss.

Bestimmte Bereiche sind schon angesprochen worden. Ich glaube, wir erleben hier noch einmal mehr, dass Meldekette und Frühwarnsysteme eben auch versagt haben, dass an der Stelle, wo eine Staatsanwaltschaft hätte eine Meldung weitergeben müssen, dies nicht erfolgt ist. Und wir erleben auch, dass das Landesjugendamt eben nun prüft, ob es auch eine Meldepflichtverletzung seitens der Einrichtungen gegeben hat. Das bringt mich noch mal zu der Frage, wie wir genau diese Meldekette und wie wir dieses Frühwarnsystem engmaschiger anlegen können, damit eben genau diese Dinge nicht passieren können.

Das wirft natürlich auch die Frage auf nach Handlungsmöglichkeiten seitens der Landesjugendämter im Sinne von Aufsicht. Es wirft aber auch noch mal die Frage auf nach

Kinderschutzkonzepten. Die Einrichtungen müssen Kinderschutzkonzepte haben, aber die Frage ist natürlich auch, wie verbindlich diese Kinderschutzkonzepte sind.

Ich glaube, wir sind uns alle einig – und die allermeisten Einrichtungen werden das auch sehr mit Nachdruck verfolgen –, dass ein hohes Maß an Verbindlichkeit genau in diesen Kinderschutzkonzepten gegeben sein muss, dass es sich auch um die Frage handelt, immer wieder die eigene innere Organisationsform dabei betrachten zu müssen, also nicht nur Kinderschutzsysteme im Sinne von Anzeichen der Kinder wahrzunehmen, die in die Obhut der Kindertageseinrichtung gegeben werden, sondern eben auch hinzuschauen in der eigenen Einrichtung, ob dort möglicherweise Dinge schief laufen bis hin zu derart schrecklichen Vorkommnissen. Ich glaube, auch da müssen wir noch mal gemeinsam hinschauen, wie verbindlich diese Kinderschutzkonzepte sind und wie sie auch mit Blick auf die eigene Organisationsstruktur ausgestaltet sein müssen.

Natürlich treibt auch mich die Frage um – es ist gerade schon mehrfach angesprochen worden –, wie es eigentlich sein kann, dass es bereits in der Ausbildung erhebliche Hinweise darauf gegeben hat, dass die Frau ungeeignet war. Wie kann es also sein – im Anschluss an die Frage von Dr. Maelzer –, dass es auch den Hinweis gegeben hat, die Frau nicht zum Kolloquium zuzulassen? Welche Bedeutung haben diese Hinweise eigentlich? Und auch die Frage: Welche Möglichkeiten der Ansprache gibt es eigentlich, wenn sich offenkundig herausstellt, auch in der Ausbildung, dass jemand ungeeignet ist? In welcher Art und Weise werden diese Personen dann angesprochen? Wird überhaupt das Gespräch gesucht?

Wir müssen ja nicht unbedingt immer vom Schlimmsten ausgehen, aber es ist aus meiner Sicht absolut geboten, mit Leuten immer wieder die Reflexion zu suchen und gegebenenfalls frühzeitig darauf hinzuwirken, sich nach Alternativen umzuschauen, bevor wir eben Menschen im System haben, die dann auffällig werden oder selber in diesem System für sich keine Perspektive sehen.

Das wären für mich wichtige Bereiche, die noch mal genauer untersucht werden müssten. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank, Frau Paul. – Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Herr Vorsitzender! Schönen Dank, Herr Minister, schönen Dank, Herr Bahr. Auch seitens der CDU-Fraktion die herzliche, aufrichtige Anteilnahme. Gut, dass wir es jetzt hier schnell und früh so genau wie möglich aufarbeiten. Es ist sicherlich ein wichtiger Schritt auch für die persönliche Aufarbeitung, die erforderlich ist.

Viele wichtige Fragen sind gestellt worden. Ich hatte den gleichen Aspekt wie die Kollegin Paul, was die Meldekette betrifft. Mich würde noch mal interessieren, was die Meldungen auf der Jugendebene und was die staatsanwaltschaftliche Ebene betrifft. Inwieweit gibt es da Ermessensspielraum? Inwieweit gibt es einen klaren Katalog von

Vorfällen, die abgearbeitet und dann gemeldet werden müssen? Sind wir da im Bereich der individuellen Schuld einer Leitung bzw. eines am System Beteiligten? Oder müssen wir tatsächlich nachschärfen, was die Vorschriften betrifft? Das ist das eine.

Und dann habe ich noch eine technische Frage. Welcher Haftgrund ist bejaht worden?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Jens Kamieth. – Herr Freynick, bitte.

Jörn Freynick (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich erst mal bei Minister Stamp bedanken. Ich möchte mich auch bei Ihnen, Herr Bahr, bedanken. Natürlich gilt für uns genauso die Anteilnahme an dieser schrecklichen Sache.

Es ist absolut richtig, dass wir das heute in dieser Schnelle auf Landesebene hier im Landtag beraten und dieses Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, um zu demonstrieren, dass wir das nicht einfach laufen lassen, sondern dass sich die Politik sofort mit der Aufarbeitung beschäftigt und auch hier eine Verantwortung sieht, um immer wieder das eigene System zu prüfen, das wir landesweit haben.

Ich habe verschiedene Fragen, die sich mir aus der Diskussion aufgedrängt haben.

Können Sie, Herr Bahr, noch mal darstellen, wie denn eigentlich die Einstellungs Voraussetzungen sind. Sie haben eben davon gesprochen, dass es natürlich Voraussetzungen und Kriterien gibt, die geprüft werden. Meine konkrete Frage wäre, inwieweit da auch psychologische Eigenschaften eine Rolle spielen, inwieweit die geprüft und abgefragt werden.

Ich möchte auch direkt sagen, dass wir nicht der Gefahr erliegen sollten, dass wir alle Erzieherinnen und Erzieher jetzt hier verhaften und in einen Topf werfen, sondern das muss klar differenziert sein. Gleichwohl müssen wir es aber auch schaffen, dass wir diesen Fall intensiv aufarbeiten.

Dann würde mich interessieren, inwieweit das Umfeld der Mitarbeiterinnen, der Erzieherinnen etwas davon mitbekommen hat, also speziell die Kitaleitung, aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die es dort gegeben hat. Das sind ja nun mal erste Warnmechanismen, die man in einer Kita hat. Die können ja sicherlich das eine oder andere mitbekommen.

Die Beurteilung während der Ausbildung ist natürlich auch eine entscheidende Frage. Vielleicht können Sie noch mal darstellen, wer denn eigentlich darüber entscheidet, ob jemand aufgenommen wird, ob jemand beschäftigt wird oder nicht. Wer guckt sich die Beurteilung an? In der Regel, denke ich mal, wird es nur der Träger sein, aber vielleicht können Sie das auch noch mal entweder so bestätigen oder genauer darstellen.

Und die Frage ist natürlich auch: Wer kontrolliert letztendlich die Beurteilungen? Über welche Schreibtische läuft das noch? Eventuell müssen wir da nacharbeiten.

Das wäre es für die erste Runde.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Freynick. – Herr Minister, bitte.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Ich muss es leider kurz machen, weil mir dazu zum Teil zum jetzigen Zeitpunkt noch Erkenntnisse fehlen. Wie gesagt, wir werden fortlaufend den Ausschuss über unseren Kenntnisstand unterrichten. Wir werden auch die konkreten Zahlen, Herr Dr. Maelzer, die Sie eben eingefordert haben, schriftlich nachliefern, wie wir auch gerne den Bericht des Landesjugendamtes, wie er hier vorgetragen worden ist, Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Ich glaube, dass der ganz wesentliche Schwerpunkt der Untersuchung darin liegen muss, zu prüfen, wo es in der Praxis Versäumnisse gegeben hat, gerade was entsprechende Meldungen angeht. Wir werden in dem Zusammenhang – das ist, glaube ich, von allen angesprochen worden – auch die Frage der Ausbildung oder der Ausbildungsstationen von Frau M. noch einmal genau aufklären müssen. Die Sachverhaltsaufklärung zu diesem Bereich läuft. Auch dazu werden wir dann weiter berichten.

Es sind Fragen gestellt worden, die das Landesjugendamt vielleicht beantworten kann, und es gab eine Frage an die Justiz.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Bitte, Herr Bahr.

LR Lorenz Bahr (LVR): Eines noch mal vorausgeschickt: Es wirkt womöglich zynisch zu diesem frühen Zeitpunkt, wenn man versucht, Fragen zu beantworten, die Sie stellen, völlig zurecht stellen, die wir teilweise noch gar nicht beantworten können, und trotzdem suchen wir nach Antworten. Insofern nehmen Sie es mir ab: Auch wir sind noch damit beschäftigt, diese Fragen aufzuklären. Die zentrale Frage – die haben Sie eben als erste gestellt, Herr Dr. Maelzer – ist, was man eigentlich hätte tun können, um das zu verhindern, bzw. – Frau Paul hat es unter anderem angesprochen – ob die Meldekettens nicht funktioniert haben.

Es gibt funktionierende Meldekettens. Ich habe versucht, das eingangs noch mal darzustellen, wie viele Meldungen uns vorliegen und eben auch Sachverhalte, die wir aufklären und klären können. Es sind dann eben ganz tragische und schlimme Vorkommnisse, die dann wie in diesem Fall bis zum Tod eines Kindes führen. Ich kann wirklich nur darüber spekulieren, was man hätte tun können, wenn ... Ich muss zu diesem Zeitpunkt einfach nur feststellen, dass eben die Meldungen, die vorgesehen sind, nicht erfolgt sind. Ich kann bestätigen – ich habe mich tatsächlich auch hausintern darüber noch mal erkundigt –, dass unsere Strukturen im Landesjugendamt so sind, dass uns, wenn es gemeldet worden wäre, wahrscheinlich – das ist Spekulation – der Zusammenhang aufgefallen wäre. Aber ich weiß es nicht. Ich will das wirklich einschränkend sagen. Das heißt, besonders besondere Vorkommnisse, besonders schlimme Meldungen werden – unsere Kollegen sind regionalisiert tätig im Rahmen der betriebserlaubniserteilenden Behörde, der Aufsicht – im Gesamtteam besprochen und der Leiterin des Teams jeweils noch mal schriftlich vorgetragen. Und dann hätte man einen Zusammenhang feststellen können. Ob uns das gelungen wäre, ich weiß es nicht, weil die Meldungen liegen ja nicht vor.

Jetzt sind wir damit beschäftigt – das ist eben die Rolle des Landesjugendamtes –, im Nachhinein zu gucken, was passiert ist. Wir müssen an dieser Stelle – das war Ihre Frage – feststellen, dass in allen Fällen eine medizinische Diagnose als Grund dieses

Unfalls angenommen worden ist und es deswegen keine Meldung an das Landesjugendamt gegeben hat, sondern in aller Regel an die Unfallkasse.

Dann ist die Frage gestellt worden, ob wir da unsere Empfehlungen noch mal überarbeiten müssen. Das haben wir tatsächlich überprüft, Herr Kamieth. Die Empfehlungen sind teilweise aus Ende letzten Jahres, also wir überarbeiten die Empfehlungen regelmäßig. Es sind uns auch nach dem Gesetzestext alle Vorkommnisse zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden. Alle! Und auch Unfälle. Wir haben das in unserer Empfehlung stehen. Aber handelt es sich dabei um einen Unfall, wenn ein Kind krank ist und die Diagnose womöglich vorliegt? Ich weiß es nicht. Deswegen kann ich auch nur darüber spekulieren, ob die beteiligten Erzieherinnen und Erzieher, Leiter der Einrichtungen das hätten feststellen können oder müssen.

Ich habe deutlich betont, wir sind gerade noch damit beschäftigt, genau dieser Frage nachzugehen, ob eine Meldepflichtverletzung vorliegt. Wir wissen es nicht. Wir wissen es einfach nicht.

Das ist im Grunde das besonders Tragische an diesem Fall. Aber die Häufung der Fälle, auch regionalisiert, wäre uns wahrscheinlich als Landesjugendamt aufgefallen. Insofern ist es keine Frage, ob wir die Meldekettten noch mal enger fassen müssen. Wir werden an der Empfehlung noch mal arbeiten, also jetzt auch diese Fälle beispielhaft aufnehmen. Unsere Aufgabe ist es, abstrakte gesetzliche Normen in die Praxis zu überführen. Das machen wir immer mit Fallbeispielen. Wir werden auch diese Fälle jetzt noch mal aufführen, dass eben jeder RTW-Einsatz uns zu melden ist – jeder! –, also auch wenn das Kind von der Schaukel gefallen ist. Ob das am Ende aber hilft, diese Fälle dann auch wirklich zu identifizieren, das weiß ich heute nicht, und ich befürchte auch, dass es uns nicht möglich sein wird – wir gucken ja immer in die Zukunft –, wirklich jeden Fall vorherzusehen. Das ist das Tragische an diesem Fall.

Ich möchte an dieser Stelle zusammen mit dem Ministerium auf Folgendes hinweisen: Es gibt eine entsprechende Initiative, das SGB VIII in dem § 45 ff. deutlich zu schärfen. Es könnte sein, dass der entsprechende Gesetzentwurf vom Bundesministerium in diesen Tagen kommt. Aber seit Jahren fordern wir in Nordrhein-Westfalen, eben tatsächlich auch die Aufsicht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen. Seit Jahren fordern wir das. Und immer, auch nach dem Fall Lügde, wird dieses Thema wieder politisch hochgespielt, aber es hat bis heute nicht funktioniert, dass es da auf Bundesebene eine Schärfung gegeben hat, obwohl Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Formulierungen seit Jahren vorgetragen hat. Insofern ist auch das an dieser Stelle tragisch, aber wir sind an diesem Thema seit Jahren dran.

Wie viele MiStra-Meldungen, Herr Dr. Maelzer, es gegeben hat – der Minister hat es gesagt –, werden wir noch mal überprüfen und nachreichen. Wir wissen es nicht. Wir wissen aber, dass in aller Regel auch die Justizbehörden eng mit uns kooperieren. Warum es in diesem Fall keine Meldung gegeben hat, wissen wir auch nicht. Wir sind erst durch die entsprechende Pressemeldung gestern Abend auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Das gilt auch für mich!)

Eine psychologische Betreuung – ich hatte es gesagt – der Mitarbeitenden, auch der Eltern ist natürlich angeboten worden, wird auch umgesetzt.

Umgekehrt wurde die Frage gestellt, ob es eines psychologischen Gutachtens im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bedarf. Nein. Diese Frage stellt sich heute. Aber eigentlich: Warum? Auch bei anderen Berufsausbildungen, auch wenn wir es mit Menschen zu tun haben, überprüfen wir nicht die Psychologie. Bezüglich der Einstellungs Voraussetzungen gibt es im Gesetz formale Kriterien, die überprüft werden und uns auch mitgeteilt werden. Aber am Ende vollzieht der Arbeitgeber die Einstellung und definiert die Kriterien selbst. Bei den Erzieherinnen und Erziehern muss eben zur Anerkennung als Fachkraft die entsprechende erfolgreiche Ausbildung vorliegen. Warum in diesem Fall die Erzieherin, obwohl es eben entsprechende Hinweise gab, dass sie nicht geeignet ist, trotzdem diese Ausbildung hat erfolgreich beenden können, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß das nicht. Wir haben – das habe ich eben auch gesagt – das entsprechende Gutachten angefordert. Es liegt uns noch nicht vor. Auch das werden wir dann dem Ministerium mitteilen, und das wird Ihnen dann nachgereicht.

Insofern noch mal: Auch wir stehen ganz am Anfang der Sachverhaltsaufklärung, sind schockiert und gehen genau diesen Fragen nach, die Sie zurecht so früh stellen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Bahr. – Möchten Sie, Herr Dr. Burr, aus Sicht des Justizministeriums noch etwas hinzufügen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Herr Vorsitzender! Herr Minister Dr. Stamp! Sehr geehrte Damen und Herren! Für das Ministerium der Justiz kann ich in Teilen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes durchaus beitragen.

Ich will vorweg anmerken, dass das Thema auch im Rechtsausschuss in der kommenden Woche auf der Tagesordnung stehen wird. Wir haben umfassende Berichte dazu angefordert von der Leitenden Oberstaatsanwältin in Mönchengladbach – dort wird das Verfahren geführt –, aber auch vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Kleve hinsichtlich des von Ihnen, Herr Dr. Maelzer, angesprochenen Sachverhaltes, der gestern bekannt geworden ist.

Ich möchte gerne, weil das ausdrücklich angesprochen worden ist, zu diesem letzten Segment des Sachverhaltes in der Weise Stellung nehmen, dass ich aus dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kleve auszugsweise vortrage. Der Bericht datiert vom 29.05.2020. Er ist mit einem Randbericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 03.06. versehen worden und gestern Mittag mit diesem Randbericht beim Ministerium der Justiz eingegangen.

Kenntnis von diesen möglichen Schulden aufseiten der Staatsanwaltschaft Kleve hat somit das Ministerium der Justiz – auch Minister Biesenbach und Herr Staatssekretär Wedel – seit dem gestrigen Tage.

In diesem Bericht heißt es auszugsweise wie folgt:

Im Jahre 2019

– also Staatsanwaltschaft Kleve –

war bei der hiesigen Behörde gegen die Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschens einer Straftat anhängig. Dem Verfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Am Nachmittag des 9. Mai 2019 meldete sich der Onkel der Beschuldigten fernmündlich bei der Kreispolizeibehörde Kleve und berichtete, die Beschuldigte habe ihm mitgeteilt, sie sei am selben Tag in einem in Walbeck gelegenen Waldstück von einer männlichen Person unter Vorhalt eines Messers zur Herausgabe ihres Personalausweises gedrängt worden. Der Täter habe die Beschuldigte dabei an der Wange verletzt und zu ihr gesagt, dass sie nicht die Polizei kontaktieren solle, da er ihre Wohnanschrift jetzt kennen würde.

Es folgen dann mehrere Ausführungen zu dem, was die Beschuldigte zu diesem angeblichen Sachverhalt in diesem Waldstück vorgetragen hat. Das spare ich jetzt einmal aus, weil es nicht so wesentlich erscheint aus meiner Sicht.

Der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kleve setzt dann fort:

Eingangs ihrer noch in den Abendstunden desselben Tages durchgeführten zeugenschaftlichen Vernehmung teilte die Beschuldigte im Rahmen der Befragung zur Person unter anderen mit, sie sei Erzieherin in einer Kindertagesstätte der Stadt Kempen. In der Sache wiederholte und ergänzte die Beschuldigte ihre zuvor gemachten Angaben. Ausweislich des polizeilichen Schlussvermerks vom 14. Mai 2019 wurde die Beschuldigte im Anschluss an diese Vernehmung mit ihrem Einverständnis einer gerichtsmedizinischen Untersuchung zugeführt. Auf Vorlage der Bildaufnahmen der Verletzungen der Beschuldigten äußerte die Gerichtsmedizinerin, dass es auf dem ersten Blick keine begründeten Zweifel an einer Selbstbeibringung der Verletzung gebe. Nach Durchführung der ärztlichen Untersuchung bekräftigte die Medizinerin, sie sei im vorliegenden Fall absolut sicher, dass die Gesichtsverletzungen nicht auf eine Fremdeinwirkung zurückzuführen seien und der von der Beschuldigten beschriebene Sachverhalt sich definitiv nicht so ereignet habe. Allerdings könne sie, die Gerichtsmedizinerin, nicht ausschließen, dass die Beschuldigte das geschilderte Geschehen so ähnlich oder in ihrer Vorstellungswelt so ähnlich erlebt haben könnte. Ihr gegenüber habe die Beschuldigte von Problemen aus der Vergangenheit berichtet. Die Medizinerin gelangte zu der Einschätzung, dass die Beschuldigte dringend psychologische Hilfe benötige und es sich bei den Angaben der Beschuldigten um einen möglicherweise völlig unterbewussten Hilferuf handele.

Noch im Rahmen der Untersuchung äußerte die Beschuldigte, dass sie sich die Verletzung wohl selbst beigebracht habe, sich aber nicht erinnern könne. Im Anschluss an die gerichtsmedizinische Untersuchung wurde die Beschuldigte verantwortlich wegen des Vorwurfs der Vortäuschung einer Straftat vernommen. Dabei räumte sie ein, dass sich das Geschehen möglicherweise nicht so zugetragen habe, wie von ihr zunächst geschildert. Gleichwohl vermöge sie sich nicht daran zu erinnern, sich die Verletzungen selbst beigebracht zu haben. In dem Gespräch mit der Gerichtsmedizinerin habe sie festgestellt, dass sie offensichtlich Hilfe benötige. Diese werde sie jetzt auf

jeden Fall annehmen und versuchen, an dem Problem zu arbeiten. Sie versicherte, aus den Ereignissen gelernt zu haben und sich zukünftig anders zu verhalten.

Der Vernehmungsbeamte der Polizei führte mit den Eltern der Beschuldigten ein ausführliches Gespräch, in dem diese erklärten, ihre Tochter umfassend unterstützen zu wollen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eine professionelle psychologische Unterstützung annehmen werde.

In dem polizeilichen Schlussvermerk ist ferner festgehalten, dass der Vernehmungsbeamte mit einem Vertreter des polizeilichen Opferschutzes Rücksprache hielt. Dieser habe zugesagt, sich umgehend der Sache anzunehmen und den Versuch zu unternehmen, kurzfristig professionelle Hilfe anbieten zu können.

Abschließend gelangte der Vernehmungsbeamte zu dem Schluss, dass es aufgrund der Ermittlungen diverse Anhaltspunkte für eine krankhafte, behandlungswürdige Ursache für das Verhalten der Beschuldigten gebe. Entsprechende Maßnahmen seien angestoßen und von den Betroffenen angenommen worden.

Mit Verfügung vom 6. Juni 2019 hat die zuständige Dezernentin das Ermittlungsverfahren gemäß § 153 Strafprozessordnung eingestellt. Zur Begründung hat sie ausgeführt, dass die Beschuldigte bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sei und erwartet werden könne, dass sie durch das bisherige Ermittlungsverfahren hinreichend beeindruckt und gewarnt sei. Das Anzeigevorbringen sei zudem nicht ausschließbar auf psychische Probleme der Beschuldigten zurückzuführen. Zudem bestünden Zweifel an der Schuldfähigkeit der Beschuldigten.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat sodann zur Bewertung ausgeführt – ich zitiere erneut –:

Gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 153 Strafprozessordnung habe ich im Ergebnis keine Bedenken. Allerdings wäre im Hinblick auf die psychischen Auffälligkeiten und die berufliche Tätigkeit der Beschuldigten eine Mitteilung an die zuständige öffentliche Stelle gemäß Nr. 35 Abs. 1 MiStra erforderlich gewesen. Ich habe die Dezernentin auf dieses Säumnis hingewiesen und sie nachdrücklich angehalten, künftig auf eine ordnungsgemäße Handhabung der Mitteilungspflicht zu achten. Den Einzelfall habe ich darüber hinaus zum Anlass genommen, auch die übrigen Dezernentinnen und Dezernenten an diese Mitteilungspflicht zu erinnern und hierfür zu sensibilisieren.

Soweit der Auszug aus dem Bericht, der gestern Mittag im Ministerium der Justiz eingegangen ist.

Zu den weiteren von Ihnen, Herr Dr. Maelzer und Herr Kamieth, aufgeworfenen Fragen kann ich Folgendes sagen:

Zunächst einmal zur Verletzung der MiStra-Vorschrift: Dabei handelt es sich um die Anordnung über die Mitteilung in Strafsachen. Nach deren Nr. 35 Abs. 1 steht eine solche Mitteilung gerade nicht im Ermessen des Staatsanwaltes oder der Staatsanwältin, sondern es ist eine gebundene Anordnung. Tatsachen sind der zuständigen öffentlichen Stelle mitzuteilen, Tatsachen nämlich – ich zitiere aus dieser Anordnung –, deren Kenntnis aus der Sicht der übermittelnden Stelle zur Abwehr einer erheblichen

Gefährdung von Minderjährigen erforderlich ist. Es gibt also keinen Deliktskatalog – danach war ja auch gefragt worden –, sondern es geht ganz allgemein um Tatsachen, die geeignet sind, eine solche Sorge zu begründen. Das können natürlich Delikte sein, genauer gesagt, der Verdacht solcher Delikte, es können aber auch alle übrigen Tatbestände und Sachverhalte sein, die für das Landesjugendamt Prüfungsgegenstand für etwaige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen wären.

Ich will an dieser Stelle auch betonen – Herr Minister Dr. Stamp hat das für die Erzieherinnen und Erzieher im Lande getan; ich will das auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes tun –: Es arbeiten in Nordrhein-Westfalen weit über tausend Kolleginnen und Kollegen in der Regel mit enormem Fleiß und Herzblut an der Aufklärung solcher Sachverhalte, wie ich sie gerade vorgetragen habe. Das schließt natürlich nicht aus, dass sich auch Fehler ereignen, aber ich habe aus langjähriger Praxis das Vertrauen und die Erfahrung, dass in aller Regel die Vorschriften, auch solche Vorschriften, durchaus beachtet werden. Aus meiner fachlichen Sicht handelt es sich um einen Fehler im Einzelfall. Welche Konsequenzen das Ministerium der Justiz daraus ziehen wird, ist bzw. wird Gegenstand einer noch vorzunehmenden Prüfung sein.

Schließlich war die Frage von Ihnen, Herr Kamieth, aufgeworfen worden, welcher Haftgrund dem Haftbefehl zugrunde liege. Dazu verhält sich die Berichtslage nicht ausdrücklich. Es liegt aber auf der Hand, dass der Haftgrund der Fluchtgefahr bestehen dürfte, weil Mord mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht ist und der daraus resultierende Fluchtanreiz in aller Regel nicht durch andere Dinge beeinträchtigt wird.

Soweit zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Burr. – Jetzt habe ich noch zwei weitere Wortmeldungen. Herr Dr. Maelzer, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst zu den Punkten, die jetzt hier in der Debatte schon eine Rolle spielten, und dann noch ein paar weiterführende Fragen, die ich habe.

Herr Bahr, Sie haben eben dargestellt, dass Sie nicht wissen, wenn Ihnen die Informationen vorgelegen hätten, ob dann diese ganzen Zusammenhänge unmittelbar Ihnen offenbar gewesen wären. Das kann ich gut nachvollziehen. Aber anders gefragt: Wenn Ihnen eine Meldung vorgelegen hätte, dass da eine Frau mit psychologischen Problemen ist, die sich Selbstverletzungen zufügt, die sich in Behandlung begeben soll, hätte es da irgendein Szenario gegeben, in dem sie dem Träger der Einrichtung darüber nicht berichtet hätten? Das kann ich mir nämlich auch nicht vorstellen, dass es dann so gekommen wäre. Von daher hätte das ja schon erhebliche Auswirkungen gehabt, wenn diese Information vorgelegen hätte. Vor allen Dingen hätte man, glaube ich, an der Stelle, selbst wenn man die Erzieherin vor so einem Hintergrund in der Arbeit belassen hätte, massiven Wert darauf gelegt, dass ständig ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden wäre. Das wäre ja sicherlich das allermindeste gewesen.

Herr Dr. Burr, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben dargestellt, dass in Kleve mit den einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gesprochen worden ist und

sie noch mal daran erinnert worden sind, dass eben solche Meldungen auch durchzuführen wären. Welche Konsequenzen hat es denn eigentlich, wenn man als Staatsanwaltschaft an der Stelle so eine Pflichtverletzung begeht? Ist das etwas, was mit einer Ermahnung dann erledigt ist? Mich würde interessieren, welchen Stellenwert das hat, wenn man an der Stelle so eine Meldung nicht vornimmt.

Sie haben gesagt, das Justizministerium würde weitere Konsequenzen prüfen. Aber wäre es nicht eigentlich eine ganz naheliegende Konsequenz, jetzt nicht einfach nur darauf zu vertrauen, dass in allen Staatsanwaltschaften das stattfindet, was jetzt offensichtlich in Kleve im Nachgang stattgefunden hat, sondern noch mal explizit auf die Rolle und die Bedeutung aufmerksam zu machen, die der Kinderschutz in solchen Zusammenhängen zu spielen hat? Das wäre auf den ersten Blick für mich eine sehr naheliegende Konsequenz. Darum habe ich mich jetzt gewundert, dass Sie das nicht gleich in einem Atemzug angekündigt haben.

Jetzt hatten wir, bevor intensiver der Blick auf staatsanwaltschaftliche Fehlleistungen – so nenne ich es mal – gerichtet wurde, eine öffentliche Debatte über Zeugnisse und Arbeitszeugnisse. Die wurden zum Teil als stumpfes Schwert bezeichnet. Die Aussagen darin seien Makulatur. So wurde es zumindest in manchen Medien dargestellt. Da würde mich die Einschätzung der Landesregierung und des Landesjugendamtes interessieren, ob das aus Ihrer Sicht auch so zutrifft, also ob man daraus nicht Erkenntnisse über die Eignung ableiten kann.

Es gab einen Vorschlag – ich glaube, er war von Heinz Hilgers, dem Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes –, dass auch die Personalakte wechseln sollte, wenn die Erzieherin oder der Erzieher den Träger wechselt. Da würde mich die Beurteilung der Landesregierung interessieren, wie sie diesen Vorschlag einschätzt.

Und dann ist die Frage: Habe ich es richtig herausgehört, es muss nicht erst eine strafrechtliche Schwelle erreicht sein, bis Meldungen an das Landesjugendamt erfolgen, sondern alles, was angezeigt ist, das Kindeswohl möglicherweise zu gefährden, müsste eigentlich bei Ihnen entsprechend anlanden?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Frau Dworeck-Danielowski, bitte.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Bahr, meine Frage richtet sich noch mal an Sie. Sie hatten in Ihrem Bericht erwähnt, dass es insgesamt 1.467 Meldungen besonderer Vorkommnisse gab, auch die Relation gesetzt zu 350.000 Kitaplätzen, sodass man schon sieht, dass die Zahl in erfreulicher Weise nicht besonders hoch ist. Jetzt frage ich mich natürlich: Wie groß ist eigentlich die Aussagekraft dieser Meldungen, wenn wir alleine an diesem Fall sehen, dass von fünf, sechs, sieben Notarzteinsätzen lediglich einer zu so einer Meldung geführt hat?

Man kann jetzt natürlich sagen, die Kinder hatten Vorerkrankungen, vielleicht Herzerkrankung, chronisches Asthma, weiß der Kuckuck was, was zu einem Einsatz führt. Aber es hinterlässt bei mir doch schon den faden Beigeschmack, dass ich mich frage, was überhaupt gemeldet wird. Sie sagten ja selber, das Landesjugendamt ist keine Aufsichtsbehörde. Es gibt nur anlassbezogene Kontrollen. Es kann ja durchaus sein,

dass man gar nicht so gerne solche Meldungen macht, um nicht in den Fokus von Kontrollen zu geraten oder um vielleicht nicht einen Vorfall, der nicht wirklich zu einem dramatischen Ergebnis geführt hat, weil es noch mal gutgegangen ist, aufzubauschen. Gibt es da eine Supervision, oder haben Sie irgendwie ein Gespür dafür, dass Sie denken, wenn fünf Notarzteinsätze nicht gemeldet wurden, werden vielleicht woanders auch Sachen nicht gemeldet? Das kann ja durchaus sein. Ein Notarzteinsatz erfolgt ja nicht, wenn sich einer den Fuß verstaucht hat. Das hinterlässt bei mir immer noch ein gewisses Unverständnis.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Frau Paul, bitte.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Selbstverständlich – darüber sind wir uns sicherlich alle einig – geht es natürlich gerade nicht um die Frage eines Generalverdachtes, wiewohl natürlich die Frage von Sensibilisierung und Nachschärfung absolut geboten erscheint.

Herr Bahr, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie genau das gerade noch mal angesprochen haben, dass eben bei der Frage der Meldepflichten nachgeschärft werden soll, auch in der Ansprache und Kommunikation nachgeschärft werden soll, dass eben tatsächlich jeder RTW-Einsatz beispielsweise gemeldet werden muss, damit das – und das meinte ich vorhin damit – engmaschiger in den Meldekettensystemen ist, damit einfach mehr ins Bewusstsein dringt, dass eben alles zu melden ist. Gleiches gilt natürlich auch für Sensibilisierung seitens der Staatsanwaltschaften, damit das dort eben einfach noch viel klarer ist.

Ich bin Ihnen auch außerordentlich dankbar, Herr Bahr, dafür, dass Sie noch mal sehr deutlich gemacht haben, dass die Frage der Aufsicht eine ist, die wir seit vielen, vielen Jahren miteinander diskutieren, und dass das eine ist, die im Jugendhilferecht natürlich anzupassen ist. Wir werden sehen, ob das mit der angestrebten SGB-VIII-Reform nun auch umgesetzt wird, aber wichtig – da bin ich ganz bei Ihnen – wäre das durchaus.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage. Die Beschuldigte hat ja häufiger die Einrichtung gewechselt. Das kann unterschiedlichste Gründe haben. Das muss nicht darin begründet sein, dass man nicht klargekommen ist. Aber wird so etwas, weil es ein Hinweis sein kann, in irgendeiner Art und Weise thematisiert? Wird es auch in den Nachfragen, die Sie jetzt stellen, mal thematisiert? Welche Art von Personalgesprächen hat es gegeben? Welche Ansprache ist denn da unter Umständen erfolgt zur Frage der Einrichtungswechsel, aber auch zur Frage, dass es ja Hinweise gegeben hat auf mangelnde Empathiefähigkeit und auf mangelnde Eignung?

Ich weiß, dass Sie das jetzt wahrscheinlich noch nicht beantworten können, aber finde es schon wichtig, dass wir auch darüber sprechen, in welcher Art und Weise auch Personalführung in Kitas passiert und in welcher Art und Weise dort Rückmeldekulturen, Personalgespräche, Kinderschutzkonzepte gelebt werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. – Herr Dr. Stamp.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch mal sagen, dass wir in der Sachverhaltsaufklärung minutiös gucken müssen, wo es diese Defizite in den Meldeverhalten gegeben hat, wo es Auffälligkeiten gegeben hat, möglicherweise auch jenseits der Staatsanwaltschaft. Das ist gerade sehr beeindruckend vom Justizministerium geschildert worden. Ich möchte aber trotzdem noch mal, was ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe, unterstreichen, dass wir bei allem, was wir in diesem grauenhaften Fall aufklären, wirklich vermeiden müssen, dass der Eindruck entsteht, die Qualität der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland oder auch in Nordrhein-Westfalen wäre mangelhaft. Das wird den Erzieherinnen und Erziehern nicht gerecht.

Wir haben über Parteigrenzen hinweg die Ausbildung ganz anders angelegt, als das früher der Fall ist, auch die ganze Art und Weise, wenn Sie sich mal überlegen, wie Kindergärten früher waren, dass irgendjemand aus der Kirchengemeinde so ein bisschen Aufsicht gemacht hat. Also, ich rede jetzt mal von vor vielen, vielen Jahren und davon, was das für ein Prozess gewesen ist, der, wie gesagt, parteiübergreifend vorangetrieben worden ist, um daraus eine frühkindliche Bildungseinrichtung zu machen und Qualitätsstandards auch in der Ausbildung zu setzen. Es ist mir sehr wichtig, dass wir, auch um jetzt nicht Ängste bei den Eltern zu wecken und auch für das Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei uns in den Einrichtungen, was die Wertschätzung angeht, keinen Zweifel zulassen, dass wir wirklich eine hohe Qualität haben.

Aber – das ist ja gerade auch noch mal angesprochen worden – es gibt eben erkennbar – und das ist ja etwas, was uns auch aus anderen Bereichen weiterhin begleitet – die Frage, wie Kindeswohlgefährdung insgesamt von der Sensibilität in Behörden her eine andere Wahrnehmung bekommt. Ich glaube, das ist die vielleicht schon erste Lehre von dem, was wir momentan eben noch an vagen Sachverhaltsaufklärungen haben, dass es hier eben erkennbar auch Versagen gegeben hat. Das muss – wie gesagt – ganz exakt aufgeklärt werden.

Dann würde ich uns allen empfehlen – auch als Bitte an die Vertreter, die uns öffentlich begleiten –, dass wir sehr, sehr vorsichtig mit Spekulationen sind. Wenn ich sehe, dass Forderungen gestellt werden wie Videoüberwachung von Erzieherinnen und Erziehern, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich das ganz furchtbar finde, wenn so etwas in den Raum gestellt wird, weil damit ein Generalverdacht kreiert wird, der jeder Grundlage entbehrt.

Wir haben es hier mit einem wirklich grauenhaften Fall zu tun, der offensichtlich – das ist ja eben durch die Schilderung des Justizministeriums aus dem Bericht der Staatsanwalt deutlich worden – aus der pathologischen, psychischen Störung der Erzieherin resultiert. Ich will da aber nicht weiter spekulieren. Das gehört eben alles noch zur weiteren Sachverhaltsaufklärung, und das darf man eben nicht verallgemeinern. Trotzdem müssen wir sehen, dass wir die Kindeswohlgefährdung und die Beachtung und die Vorsicht davor auch im Nachgang zu Lügde und den anderen grauenhaften Vorkommnissen im Bewusstsein des Zusammenspiels von Behörden stärker in den Fokus bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dr. Burr, wollen Sie das noch ergänzen?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Drei Fragen von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Maelzer, waren an mich gerichtet. Zunächst einmal haben Sie es zurecht als naheliegend bezeichnet, dass nicht nur die betroffene Staatsanwältin, sondern die Staatsanwaltschaften insgesamt für die Mitteilungspflichten sensibilisiert werden. Sie können sich darauf verlassen, dass auch das Naheliegende oder gerade das Naheliegend Gegenstand dieser Prüfung sein wird. Im Grunde genommen geht es nicht um die Frage, ob wir sensibilisieren, sondern wenn ich sagte, es wird Gegenstand einer Prüfung sein, geht es eher um die Frage, wie wir das tun. Ich werde dazu zunächst das Gespräch mit der Generalstaatsanwältin und den Generalstaatsanwälten des Landes suchen, um die Frage des Wie mit diesen Reihen zu erörtern.

Sie hatten nach den Konsequenzen gefragt. Natürlich können Verstöße gegen Pflichten disziplinarrechtliche Folgen auslösen. Sie können, ganz allgemein gesprochen, auch strafrechtliche Folgen auslösen. Dafür gibt es hier keine Anhaltspunkte. Die Disziplinaraufsicht liegt beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Kleve. Dieser hat es bei einer Ermahnung belassen. Dazu wäre zu erläutern, dass nicht alle Pflichtverletzungen disziplinarrechtlich relevant sind, sondern nur Pflichtverletzungen von erheblichem Gewicht. Das liegt ganz einfach daran, dass natürlich dort, wo viel gearbeitet wird – und das ist bei den Staatsanwaltschaften des Landes gewiss der Fall –, sich natürlich auch Fehler ereignen und nicht jeder Fehler, der sich ereignet, dann sogleich disziplinarrechtliche Folgen auslösen kann. Also, die Disziplinaraufsicht liegt beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Kleve. Er hat es bei einer Ermahnung belassen. Aus meiner fachlichen Sicht besteht kein Anlass, dem entgegenzutreten.

Schließlich hatten Sie gefragt, ob Sie es richtig verstanden hätten, dass nicht nur strafrechtlich relevante Sachverhalte, sondern alle Tatsachen der zuständigen Behörde, also dem Landesjugendamt, mitzuteilen sind, die eine Kindeswohlgefährdung besorgen lassen. Das ist der Fall nach der von mir zitierten Vorschrift: alle Tatsachen, deren Kenntnis zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich ist, also gerade auch Tatsachen, die nicht strafrechtlich relevant sind. Selbst wenn es sich nicht um eine falsche Verdächtigung oder das Vortäuschen einer Straftat gehandelt hätte, sondern nur die Selbstverletzung, die ja straflos ist, im Raum gestanden hätte, wäre das verbunden mit der ebenfalls aktenkundigen Tatsache, dass es sich um eine Erzieherin handelte, Anlass gewesen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dr. Maelzer, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Zwei Fragen, die ich gestellt habe, harren noch einer Antwort, nämlich die Einschätzung, inwieweit die Debatte berechtigt ist, dass Zeugnisse ein stumpfes Schwert wären, und ob eine Weitergabe der Personalakte hilfreich oder eben auch aus anderen Gründen alles andere als hilfreich wäre. Dazu hatte ich um eine Einschätzung gebeten.

Herr Bahr, Sie haben eingangs ausgeführt, dass Sie uns einen zusammengefassten Bericht geben. Wenn wir die Nichtöffentlichkeit herstellen würden, gäbe es dann noch

zusätzliche Erkenntnisse für den Ausschuss, die uns bei der Beurteilung, ob strukturelle Fragen berührt sind, weiterhelfen würden? Es kann ja sein, dass gewisse Datenschutzgrundlagen dazu führen, dass man da nicht umfangreich Stellung nehmen kann.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Dann noch mal zum Abschluss der Minister und Herr Bahr. – Herr Dr. Stamp, bitte.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Vorsitzender! Herr Dr. Maelzer, ich bin zum jetzigen Zeitpunkt unsicher – das ist, wie gesagt, eine Frage der Sachverhaltsaufklärung –, ob tatsächlich die Zeugnisse etwas verhindert hätten, ob das tatsächlich geholfen hätte. Das müssen wir alles noch untersuchen. Das wird auch sicherlich Gegenstand der Sachverhaltsaufklärung sein.

Grundsätzlich hat es Einstellungsgespräche gegeben. Wenn ich richtig informiert bin – vielleicht kann Herr Bahr dazu auch was sagen –, ist es nicht so gewesen, dass man dort aus der Not heraus jemanden genommen hat, sondern sie hat sich bei den Bewerbungen zum Teil sogar in einer Wettbewerbssituation durchgesetzt gegen andere Vertreter. Deswegen ist das ja auch ein Punkt, was die Frage angeht, ob wir zu wenig Qualität haben oder ob wir jeden in unserem System nehmen. Das ist eben nicht der einfache Rückschluss.

Ich habe zu der Frage der Personalakten, weil das ja auch im Raum stand, noch eine Einschätzung unseres Hauses, die ich Ihnen gerne vortragen möchte:

Personalakten gehören dem jeweiligen Arbeitgeber und dürfen im privatrechtlichen Sektor nicht an andere Arbeitgeber weitergegeben werden. Es würde sich zumindest teilweise um die Weitergabe von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken handeln als zu den Zwecken, zu denen die Daten erhoben wurden.

Auch das datenschutzrechtliche Einverständnis des Arbeitnehmers hilft allein nicht weiter, weil es sich um Unterlagen des jeweiligen Arbeitgebers handelt und der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin darüber nicht verfügen kann.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, die eine Weitergabe der Personalakte durch einen bisherigen Arbeitgeber an einen neuen Arbeitgeber im Sinne einer Eigentumsübertragung erlaubt bzw. vorschreibt.

Allerdings gewähren die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – TVöD –, die für den Bereich des Bundes und insbesondere der Kommunen gelten – das ist hier der § 3 Abs. 5 des TVöD –, den Beschäftigten ein individualrechtliches Einsichtsrecht in ihre vollständige Personalakte. Diese Rechtsgrundlage sieht darüber hinaus vor, dass dieses Einsichtsrecht auch durch hierzu schriftlich Bevollmächtigte, wie zum Beispiel einen entsprechend bevollmächtigten potenziellen neuen Arbeitgeber, ausgeübt werden kann. Eine entsprechende Regelung enthält der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, der im Bereich der Länder Anwendung findet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass der bisherige Arbeitgeber den Regelungen des TVöD oder des TV-L unterfallen muss, damit diese als Rechtsgrundlage für die Ausübung der Personalakteneinsichtsrechts dienen können. Andernfalls muss sich der bisherige Arbeitgeber auf eine andere Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Informationen berufen.

Soweit die Einschätzung zu den Personalakten aus unserem Haus.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Herr Bahr, bitte.

LR Lorenz Bahr (LVR): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will noch mal auf die einschlägigen Paragraphen im SGB VIII zu sprechen kommen. Das sind § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung –, § 46 – Örtliche Prüfung –, § 47 – Meldepflichten –, § 48 – Tätigkeitsuntersagung.

In § 45 ist nach geltendem Recht ein Zuständigkeits- oder Verantwortungswechsel enthalten. Der öffentliche Träger und das Landesjugendamt prüfen die Eignung der Personen und der Einrichtung zum Betrieb einer Einrichtung zu Beginn des Betriebes einer Einrichtung, wenn wir eine Betriebserlaubnis erteilen. Danach ist der Träger verantwortlich für den Betrieb der Einrichtung. Das bezieht sich genau an dieser Stelle auf alle Personalfragen. Wen der Träger, unter welchen Umständen der Träger einstellt, obliegt zunächst einmal dem Arbeitgeber und eben nicht der öffentlichen Hand. An dieser Stelle gibt es Meldepflichten. Auf die hatte ich hingewiesen. Die können Sie in den einschlägigen Paragraphen nachlesen. Es können dann eben nur Fachkräfte eingestellt werden, die – das hatte ich eben auch schon gesagt – über den entsprechenden Berufsabschluss verfügen und eben keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis haben. Aber die Verantwortung auch über den Betrieb der Einrichtungen liegt dann bei dem Arbeitgeber. Das heißt, auch Personalgespräche führt der Arbeitgeber. Wie gesagt, wie die Einstellungsverhältnisse und -verfahren laufen, das obliegt dem Arbeitgeber.

Ich stimme dem Minister zu, die Tatverdächtige hat sich gegen andere in den Verfahren durchsetzen können. Also, die Einstellung der Tatverdächtigen nur damit erklären zu wollen, dass es am Fachkräftemangel gelegen hätte, greift definitiv zu kurz. Alle anderen Fragen müssen später geklärt werden.

Sie hatten, Herr Dr. Maelzer, gefragt, was gewesen wäre, hätten uns die Meldungen vorgelegen – immer im Konjunktiv –. Am Ende ist man nie gefeit davor, auch selber Fehler zu machen. Aber dann hätte das Landesjugendamt die Chance gehabt, auf diese Fälle aufmerksam zu werden. Diese Meldungen haben weder von den Trägern vorgelegen, noch eben von der Staatsanwaltschaft. Aber in der Tat hätten wir die Fälle zusammenführen können, insbesondere eben auch regionalisiert zusammenführen können. Die entsprechenden Strukturen haben wir. Ob uns die Fälle aufgefallen wären, das wissen wir heute nicht. Ich gehe davon aus, dass es uns hätte gelingen können.

Warum es in den Einrichtungen nicht aufgefallen ist – Herr Minister hat eben genau auf diesen Umstand hingewiesen –, da müssen wir fürchterlich zurückhaltend sein,

weil wir ganz schnell in Spekulationen sind. Wenn die entsprechenden Taten wirklich ursächlich mit der Erzieherin und deren psychologischen Dispositionen zu erklären wären – und da sind ja bestimmte Diagnostiken in der öffentlichen Diskussion –, dann fällt das extrem schwer, insbesondere auch für die Erzieherin vor Ort und insbesondere auch bei diesen häufigen Trägerwechseln.

Das sind alles Umstände, die wir jetzt aufklären müssen.

Die Landesjugendämter bieten Fortbildungsveranstaltungen an, auch zu den Themen „Führen“ und „Leiten“. Letztlich obliegt es aber auch hier den Trägern der Einrichtungen, das eigene Personal zu qualifizieren. Auch die großen Träger bieten selber umfangreiche Fortbildungen an. Das ist nicht alleine Aufgabe der Landesjugendämter. Auch die großen Trägerverbände bieten Fortbildungen an zu den Themen „Personalgespräch“, „Führen“ und „Leiten“.

Die Qualität der Meldungen – über 1.400 besondere Vorkommnisse sind uns in 2019 gemeldet worden – ist völlig unterschiedlich. Grundsätzlich ist uns – ich habe es eben gesagt – jedes Ereignis zu melden, was geeignet ist, das Wohl der Kinder zu gefährden. Es kann übrigens jeder melden. Und das passiert auch. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind Leitungen im Rahmen eben der üblichen und auch funktionierenden Meldekette, das sind teilweise Eltern, das sind Freunde von Eltern usw. Natürlich ist die Qualität völlig unterschiedlich. Es ist dann genau unsere Aufgabe, dem nachzugehen, was die Qualität dieser Meldung angeht, ob sie der Wahrheit entspricht. In die Gespräche vor Ort beziehen wir die örtlichen Jugendämter, die Träger, aber auch deren Spitzenverbände unmittelbar mit ein, um nicht nur die Sachverhalte aufzuklären, sondern eben durch Beratung Abhilfe zu schaffen, gegebenenfalls durch Erteilung von Auflagen über die Betriebserlaubnis. Wenn – das hatte ich auch eingangs gesagt – keine Chance besteht, Abhilfe zu schaffen, können wir Tätigkeitsuntersagungen erlassen, im worst case auch Einrichtungen bzw. Betriebserlaubnisse wieder entziehen. Letzteres ist extrem schwer durchzusetzen.

Ich persönlich bin – lassen Sie mich das zum Ende noch mal sagen – immer wieder entsetzt, wie schnell nach Bekanntwerden solcher Taten in der Öffentlichkeit Vorschläge zur Abhilfe formuliert werden, ohne den Tathergang zu wissen und die Sachkenntnis über die Vorgänge und über die rechtlichen Grundlagen zu haben. Teilweise haben wir es in der Öffentlichkeit mit Vorschlägen zu tun, die ich als groben Unfug bezeichnen würde. Ich würde an dieser Stelle sogar deutlich werden: Auch die Weitergabe der Personalakte oder der Einsatz von entsprechenden Kameras ist meines Erachtens nicht zielführend.

Ich will abschließend noch mal darauf hinweisen: Wenn wir eine größere Aufsicht über die Einrichtungen haben wollen – und das ist der Grundcharakter des SGB VIII im Rahmen der Subsidiarität, dass die Verantwortung bei den Trägern liegt und nicht bei der öffentlichen Hand –, dann muss man an dieser Stelle das SGB VIII ändern. Die entsprechende Initiative auch des Landes Nordrhein-Westfalen liegt vor. Ich würde mir wünschen, dass sie so schnell als irgend möglich zur Umsetzung gelangt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Bahr, hätte unsere Diskussion eine andere Struktur gehabt, wenn wir nicht öffentlich getagt hätten? Das war ja die Frage von Herrn Dr. Maelzer.

LR Lorenz Bahr (LVR): Entschuldigung, Herr Dr. Maelzer. Da wir uns tatsächlich auch in unseren Beiträgen auf die Strukturen beschränkt haben, können diese natürlich auch öffentlich genauso besprochen werden. Wir haben in unseren Berichten alle personenbezogenen Daten ganz bewusst herausgelassen. Ich glaube nicht, dass wir zu diesem Zeitpunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu mehr Erkenntnissen gekommen wären.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Jetzt gab es doch noch eine Wortmeldung von Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Es ist wahrscheinlich für heute die letzte Frage. Ich bin noch über einen Punkt gestolpert. Sie hatten gesagt, dass Sie auch aus den Medien die Situation Staatsanwaltschaft Kleve erfahren haben. Hat denn der Leiter der Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Ermahnung an die zuständige Staatsanwältin keine nachträgliche MiStra veranlasst?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wer kann das beantworten?

LR Lorenz Bahr (LVR): Ich hatte eingangs meines Berichts gesagt, dass die Kontaktaufnahme auch zu den Polizeibehörden durch das Landesjugendamt erfolgt ist. Uns liegt bis heute keine entsprechende Meldung vor.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dr. Burr, bitte.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte gerne zur Klarstellung noch etwas anmerken: Zu einer nachträglichen Meldung bestand im Gegensatz zu der ursprünglichen Meldung keine Verpflichtung, denn die Meldung soll ja der Abwehr von Gefahren dienen. Eine solche Gefährdung bestand infolge der Vollstreckung von Untersuchungshaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die sachliche Diskussion. Ich glaube, wir sind alle bemüht und können das gegenüber der Öffentlichkeit auch zusagen, dass wir politisch alles daransetzen werden, solche schrecklichen Ereignisse in der Zukunft zu verhindern. Wir werden sicherlich darüber noch in vielen Sitzungen beraten. Es war jetzt ein intensiver Aufschlag. Vielen Dank dafür. Auf die nächste Tagesordnung werde ich es wieder als TOP 1 setzen. Machen Sie es gut, und bleiben Sie gesund!

2 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

12.06.2020/12.06.2020

73